

Infektionsschutzkonzept für die Bundestagswahl 2021



Zur Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 wurden im Markt Weisendorf folgende Wahllokale bestimmt:

- die Aula der Grundschule II (Urnenwahllokal – Stimmbezirk I)
- die Mehrzweckhalle (Urnenwahllokal – Stimmbezirk II)
- die Aula der Grundschule I (Urnenwahllokal – Stimmbezirk III)
- die Aula im Schulgebäude Haupteingang/Verwaltung (Urnenwahllokal – Stimmbezirk IV)
- die Turnhalle der Grundschule II (Briefwahl)
- der Sitzungssaal des Rathauses (Briefwahl)

Im Umfeld der Wahllokale stehen ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmitteln zur Verfügung.

Die Wahlhelfer tragen in den Gebäuden Mund-Nasenschutz-Masken (Mindeststandard seit 02.09.2021 medizinische Masken „OP-Masken“), wenn sie von einer Covid-19 Erkrankung genesen oder vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft sind, oder wenn ein PCR Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde (Test nicht vor dem 24. September 2021).

Die Wähler und Wahlbeobachter tragen innerhalb der Gebäude eine medizinische Maske „OP-Maske“ (Mindeststandard ab 02.09.2021), außerhalb der Gebäude sind nach jetzigem Stand der Dinge Mund-Nasen-Bedeckungen ausreichend.

Der Markt organisiert einen Ordnungsdienst dessen Mitglieder im Umfeld der Wahllokale auf die Einhaltung der Hygienevorschriften achten.

Auf den Tischen der Wahlhelfer werden lichtdurchlässige ausreichend hohe Trennwände sowohl zwischen den Wahlhelfern als auch den Wählern aufgestellt. Die Trennwände sollten, wenn möglich, Öffnungen zum Durchreichen der Wahlbenachrichtigungen und der Wahlzettel haben.

Die Sitzplätze der Wahlhelfer und die „Wahlkabinen“ werden mit maximal möglichem Abstand (mindestens 1,5m) so aufgestellt, dass sich die Wege möglichst nicht kreuzen.

Die Oberflächen der Stühle und Tische sollen leicht zu desinfizieren sein.

Bei den Stimmabgabelokalen wird Einwegverkehr eingerichtet, Leitsysteme und Abstandsmarkierungen werden aufgestellt bzw. angebracht.

Mit dem Stimmzettel erhält der Wähler ein Flächendesinfektionstuch um Stift, Tisch und Stuhl der Wahlkabine vor Verlassen zu desinfizieren, am Ausgang des Wahllokals sind Behälter zur Entsorgung der Desinfektionstücher aufgestellt.

Es werden nur so viele Wähler in das Wahllokal eingelassen wie Wahlkabinen vorhanden sind. Sind alle Kabinen belegt muss außerhalb des Wahllokals gewartet werden.

Für Wähler die (mit Attest) weder eine medizinische Maske „OP-Maske“ noch Mund-Nasen-Bedeckung tragen können werden Gesichtsvisiere an den Wahllokalen vorgehalten, diese werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

Wahllokale ohne Lüftungseinrichtung werden alle 20 Minuten für jeweils mindestens 3 Minuten gelüftet (bevorzugt Querlüftung mit Fenstern oder Türe an gegenüberliegenden Wänden), bei hoher Nutzung gegebenenfalls längere Lüftungsdauer (Raum – und Außentemperaturen beachten).

Personen aus Risikogruppen sollten nicht als Wahlhelfer bestellt werden.

Die Wahlhelfer sollten vor Aufsuchen des Wahllokals Fieber messen und sich gegebenenfalls beim Wahlvorstand abmelden.

Alle Personen die die Wahllokale betreten sollten zwecks Feststellung von Kontakten bei nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankungen registriert werden (Name, Erreichbarkeit, Zeit).

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Erkältung, Fieber) sollten von der Teilnahme ausgeschlossen werden (Briefwahl anbieten).

Die Ein- und Ausgangstüren der Wahllokale werden, wenn die Witterung dies zulässt offen gehalten damit Türgriffe nicht angefasst werden müssen. Ist dies nicht möglich werden Türgriffe und sonstige Flächen die berührt werden müssen regelmäßig desinfiziert.

Die Wahlleiter/-helfer werden angewiesen die Einrichtung der Wahllokale nicht zu ändern um die Hygienekonzepte nicht zu beeinträchtigen.

Die Wähler sollten gebeten werden eigene Stifte zu benutzen.

In Vorbereitung zur Wahl werden die Gebäude gereinigt und alle Flächen und Einrichtungsgegenstände die berührt werden müssen (Lichtschalter, Türgriffe, Fenstergriffe, Tische, Stühle, Trennwände, etc.) desinfiziert.

Aula Grundschule II – Urnenwahllokal:

Keine technische Lüftung vorhanden.

Wahlleiter/-helfer links vom Eingang.

Wahlkabinen gegenüber mit 1,5 m Abstand.

Unter Umständen Trennwand aufstellen.

Mehrzweckhalle – Urnenwahllokal:

Die Wahlkabinen werden an der vom Eingang aus rechten Wand mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander aufgestellt, der Wahlvorstand/die Wahlhelfer sitzen gegenüber.

Im Vorraum wird ein Leitsystem mit Abstandsmarkierung aufgebaut.

Ein- und Ausgang werden getrennt.

Die Halle ist mit einem Lüftungssystem ausgestattet.

Aula Grundschule I – Urnenwahllokal:

Getrennter Ein- und Ausgang möglich.

Keine technische Lüftung.

Tische für Wahlleiter/-helfer vor den Toiletten.

Wahlkabinen gegenüber (mit 1,5 m Abstand).

Zugang zu Bereich hinter Wahlkabine versperren.

Aula im Schulgebäude Haupteingang/Verwaltung – Urnenwahllokal:

Getrennter Ein- und Ausgang möglich.

Keine technische Lüftung.

Tische für Wahlvorstand/-helfer vor den Toiletten.

Wahlkabinen gegenüber (mit 1,5 m Abstand).

Zugang zum Bereich hinter Wahlkabine versperren.

Turnhalle Grundschule II – Briefwahllokal:

Lüftung ist vorhanden.

Getrennter Ein- und Ausgang ist nicht möglich.

Abstand zwischen Wahlhelfern 1,5 m.

Wahlbeobachter werden aufgefordert Abstand einzuhalten.

Sitzungssaal Rathaus - Briefwahllokal:

8 Wahlhelfer

1 Schriftführer

Wahlbeobachter

Zwischen den Wahlhelfern sowie zum Schriftführer kann der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Wahlhelfer, Schriftführer und Wahlbeobachter sollen Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Wahlbeobachter werden um Einhaltung des Schutzabstands gebeten.

Ein- und Ausgänge können getrennt werden.

Da nicht vorhersehbar ist wie viele Wahlbeobachter anwesend sein werden muss die Belüftung an die Gegebenheiten angepasst werden.

Alle an der Wahl beteiligten (Beschäftigte, Wahlleiter, Wahlhelfer, Wähler, Wahlbeobachter) können über das Infektionsschutzkonzept sowie die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen können wie folgt informiert werden:

- Angestellte der Verwaltung durch die Führungskräfte per Email, schriftliche Dienstanweisung oder mündliche Unterweisung
- Wahlleiter und Wahlhelfer im Rahmen der Einweisung mündlich und schriftlich
- Wahlberechtigte und sonstige Teilnehmer per Internetseite des Marktes Amtsblatt
- Aushänge an/in den Wahllokalen

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist wie sich die Infektionszahlen bis zum Wahltag entwickeln und welche Schutzmaßnahmen als Antwort darauf von den zuständigen Behörden erlassen werden wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung des Marktes Weisendorf den Infektionsschutzplan gegebenenfalls an die am Tag der Veranstaltung geltenden Vorschriften und Erlasse anpassen sollte.

Weisendorf, den 02.09.2021



Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

